

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 288-2013
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2013.1415

Eingereicht am: 30.10.2013

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Steiner-Brütsch (Langenthal, EVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Volkswirtschaftsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Wechsel von der Patent- zur Revierjagd

In der Schweiz existieren zwei Jagdsysteme: die Revierjagd und die Patentjagd. Diese sind nach Kantonen aufgeteilt.

Der Kanton Bern gehört bekanntlich zu den Patentkantonen: Die Jagd ist auf dem ganzen Gebiet des Kantons erlaubt – mit Ausnahme der eidgenössischen und der kantonalen Jagdbanngebiete. Die Jäger müssen beim Kanton ein Patent erwerben und dazu die Patentgebühr entrichten. Pro Patent darf eine bestimmte Anzahl Tiere erlegt werden. Die Jagdzeit ist auf wenige Wochen im Herbst beschränkt.

Demgegenüber verpachten die politischen Gemeinden im Revierjagdsystem das Jagdrecht durch Vertrag an eine Gruppe von Jägern (Jagdgesellschaft) für eine bestimmte Periode (meist acht Jahre). Ende Saison müssen die Jäger dem Kanton melden, welche und wie viele Tiere sie erlegt haben. Die Anzahl Abschüsse hat einen Einfluss auf den Pachtzins. Verschiedene Nachbarkantone (Luzern, Solothurn, Aargau) gehören zu den Revierkantonen.

Im Rahmen der Totalrevision des Gesetzes über Jagd und Wildtierschutz (JWG; BSG 922.11) wurde 2002 letztmals auch die Frage des Jagdsystems im Kanton Bern diskutiert. Damals wurde auf einen Wechsel zum Revierjagdsystem verzichtet. Dies, obwohl bei einem Wechsel des Jagdsystems mit einer Entlastung der Kantonsfinanzen zu rechnen wäre.

Das Sparpotenzial im Bereich der Jagd wurde im Übrigen auch im Auswertungsbericht «Aufgabendialog Kanton Bern» vom 26. März 2007 festgehalten: «Die Organisation und Durchführung der Jagd kann vermehrt an Organisationen delegiert werden; bis hin zum System der Revierjagd, bei welchem der Staat sehr viele Aufgaben und Verantwortung an Private delegiert, was für den Staat in Bezug auf Kosten und Ertrag sehr interessant ist.» (Auswertungsbericht «Aufgabendialog Kanton Bern», Anhang 34).

Somit weist die Revierjagd – insbesondere auch aus finanzieller Sicht – gewichtige Vorteile auf:

- hoher Grad an Eigenverantwortung und Selbstständigkeit von Jägerinnen und Jägern
- längere Jagdperioden
- kostengünstige Jagdverwaltung
- Entlastung des Staates von jagdlichen Aufgaben
- hohe Identifikation von Jägerinnen und Jägern mit ihrem Gebiet und den darin lebenden Wildtieren
- Jagdplanung durch Kanton, Vollzugskontrolle und Jagdaufsicht durch Reviergesellschaft

Vor dem Hintergrund der aktuellen finanzpolitischen Situation stellen sich deshalb verschiedene Fragen zur Jagd im Kanton Bern:

1. Wie stellt sich der Regierungsrat zu einem Wechsel des Kantons Bern von der Patent- zur Revierjagd?
2. Wie entwickelten sich die Kosten und Erlöse für die Jagd seit der Totalrevision des Gesetzes über Jagd und Wildtierschutz (JWG) im Jahr 2002?
3. Inwiefern ergäbe sich aus einem Wechsel von der Patent- zur Revierjagd (mittelfristig) ein Sparpotenzial, und wie gross wäre dieses?